# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1812

46 (6.6.1812) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis Großherzoglich Badisches

für ben

# Kinzig = / Murg = / Pfinz = und Enz = Kreis.

Nro. 46. Samflag ben 6. Juny 18 2.

Dit Großbergoglich Badifdem gnabigftem Privilegio.

### Betanntmadung.

Da burch die jur Ruhefegung des 70jahrigen Schullebrers Reufch ju Buht tiefe Schuiffelle va-Competenten um folde mit bem Inhang befannt gemacht, doß nur 50 fl. von bem gesammten DienstEinkom-men bem alten Lebrer auf beffen Lebenszeit abzuges ben, bie Bittschriften um biese Stelle aber innerhalb 4 Wochen ven gefchehener Publication an bei bieffei= tiger Stelle einzureichen fenen.

Raftabt, den 26. May 1812. Murgfreis Directorium. Frhr. von Lafollage.

Untergerichtliche Aufforberungen

und Rundmachungen.

Shulbenliquidationen.

Undurch werben alle biejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter bem Prajudig, aus ber borhandenen Daffe fonft feine Bahlung zu erhalten, gur Liquidirung berfelben vorges laben. — Aus bem

Mus bem Begirtsamt Bubl.

(1) zu Bimbuch an ben ledigen Ignah Maper auf Dienstag ben 3oten Juny b. I. vor Großherzoglichem Amterevisorat zu Bimbuch. Aus

Stadtamt Raftatt.
(1) zu Raftatt an die Hafner Michael Spitzische Chefrau auf Montag den 22. Jung b. J. Mus bem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Schillberg an die in BermögensUntersuchung gerathene Karl Reichertischen Eheleute auf Dienstag ben 30. Jung d. J. Morgens 9 Uhr. dei Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Ettlingen.

(1) Gengenbach. [Schuldenliquidation.]

Diejenigen, welche eine rechtmäßige Forberung an Die Johann Baptift Dbertifche Cheleute von hier

im Dberdorf nachzusuchen haben, follen biefe bei bem biefigen Grofberzogliden Amtereviforat, ben ibten Juny b. J. geborig liquidiren, ober gemartigen von ber gegenwartigen Daffe ausgeschloffen zu werben.

Gengenbach, ben 11. Man 1812. Großherzogliches Bezirksamt.

Munbtobt Erflärungen.

(3) Ettlingen. [Mundtobimachung.] 39-nag Schloderer, von Frauenalb, lebig, 40 Jahre alt, von Profession ein Steinhauer, wurde wegen feines verschwenderischen Lebenswandels im erfen Grab für mundtodt erklart und ihm als Aussichtspsleger der Bürger und Schullehrer Philipp Jakob Fren zu Burbach gegeben, ohne bessen Einwilligung berselbe wes der kaufen, verkaufen, noch Anlehen aufnehmen, oder ablößige Kapitalien erheben darf; bei Strafe der Nichablofige Rapitalien erheben barf; bei Strafe ber Richtigfeit.

Diefes wird fur jedermanns Biffenfchaft offent-

lich befannt gemacht.

Ettlingen, ben 23. Man 1812. Großherzoglichen Begirksamt.

### Erbvorladungen.

(3) Bruchfal. [Erbvorladung.] Un Johann Chriftoph Sept, Sohn bes Burgers und Riefers Chriftoph Sigmund Sept zu Unterowisheim, welcher jest 41 Jahre alt, seit Weihnachten 1793. als Kiefer auf die Wanderschaft gegangen ift, und bisher von seinem Aufenthalte nichts gemeldet hat, oder an des fen etwaige Leibeberben wird auf Unfuchen feines alten Baters die gerichtliche Aufforderung erlaffen, binnen einem Jahre gu erfcheinen und bas elterliche Bermd= gen in Empfang ju nehmen. Im Richterfcheinunge= falle wird Johann Chriftoph Fent fur verschollen er-tlart, und fein Mterliches Erbe feinen Gefcwistern gegen Sicherheitsleiftung in fürforglichen Befig übers laffen werben. Bruchfal, ben 12. Man 1812.

Großherzegliches 2tes Landamt.

(3) Durlach. [Erbvorlabung.] Christoph Friedrich Ludwig Schwarz von Durlach gebürtig, ist vor ohngefähr 30 Jahren als Musicus in die Fremde gegangen und hat seither nichts von sich hören tassen. Auf Ansuchen seiner Anverwandten wird nun derselbe aufgefordert, sich binnen Jahresfrist entweder in Person oder mittelst eines Bevollmächtigten, dahier zu melden, ausonsten sein in ohngefähr 300 fl. bestehendes Bermögen, seinen Anverwandten in sursorglichen Besich wird übergeben werden.

Durlad, ben 15. Man 1812. Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Gernsbach. [Erbortabung.] Der schon seit 20 Jahren und ohne bie geringke Kunde seines Ausenthalts abwesende Joseph Kalmbacher von Hilbertsau, oder dessen allenfalls vorhandenen ehelichen Leiveserben werben hiermit aufgesorbert, binnen 12 Monaten sich bei der unterfertigten Beherde zu melden, und ihr unter Pflegschaft siehendes hierzandisches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens nicht nur er für verschollen erklärt, sondern sowohl gegen ihn, als seine Leiveserben, die Einsehung seiner hierländischen Intestaterben in den fürsorglichen Bestie seines Vermögens verfügt werden wird.

Gernsbad), ben 23. Man 1812. Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Mahlberg. [Erbvorladung.] Der sich vor etwa 40 Jahren von Langenhard hinweg nach Hobshack in Ungarn begebenen Joseph Backer und bessen Ghefrau Elisabetha Schüselin, ober beren LeibesErben, werden andurch aufgefordert, sich zu Empfangnehmung ihres in 388 fl. 45 fr. bestehenden Bermögens binnen Jahresfrist dahier zu meiden, oder zu gewärtigen, daß es ihren sich darum vers wendeten Geschwistern in fürsorglichen Besitz gegeben werde. Mahlberg, den 30. Juny 1812.

Großherzoglich Bezirksamt.

Großherzoglich Bezirksamt.
(3) Maltheim. [Erbvortadung.] Michael Schweinlin von Sach, Bogtei Auggen, bieffeitigen Bezirksamts, 45 Jahr alt, welcher schon vor mehr als 20 Jahren als Riefer auf die Wanderschaft gegangen ist, und seit II Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen, wird hiermit vorgeladen, binnen einem Jahre in Person, oder durch einen rechtlich Bevollmächtigten vor der dieseitigen Gerichtsstelle sich einzusinden, um die ihm angefallene alterliche Erbschaft in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche ben vorhandenen Geschwistern gegen Sicherstellung ausgefolgt werden wird.

Mulheim, ben 2ten Man 1812. Großherzogliches Bezir Mamt.

(3) Dberfird. [Erbvorlabung.] Johann Georg Ebrich von Bbach im Oppenauer Thal hat fich vor 16. Jahren unter bie Kaiferl. Deffereichischen

Truppen anwerben lassen, ohne daß er seither felbst erschienen ist oder von seinem Aufenthalte ober seiner Butheilung zu diesem ober jenem Regimente einige Nachricht gegeben hat. Derselbe wird daher öffentlich ausgefordert, sich binnen 1 Jahre ben seiner Behörde zu stellen, und sein in 250 fl. bestehendes Bermögen in Empfang zu nehmen, ober zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt und das besagte Vermögen an seine präsumtiv Erben gegen Caution ausgesolgt wers ben wird. Oberkirch, den 15. May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Offenburg. [Erbvorladung.] Der lebizge Schustergesell Ferbinand Berg von Zunsweper hat sich vor 2 Jahren mit Obrigkeitlicher Bewilligung auf die Wanderschaft begeben, und seit dem nichts von sich vernehmen laffen. Da nun seine Mutter inzwischen gestorben, und ihm ein ziemliches Bermögen dinterlassen; so wird er hiermit aufgefordert sich vor der unterzeichneten Behörde bald möglichst zu stellen und sein Bermögen in Empfang zu nehmen.

Offenburg, ben 20. April 1812. Grofbergogl. Begirtsamt.

(3) Offenburg. [Erboorladung.] Marie Anna Struß von Thuringen im Fürstlich Fürstensbergischen, welche anfänglich mit Anton Ketterer einem Wartembergischen Soldaten, bann mit Martin Dollek, Gemeinen unter dem R. K. Destreichischen Regiment von Ried verehelicht gewessen, hat sich nach dem Ableben ihrer beiben Chemanner im Stabezell gegen 18 Jahre ausgehalten, ist allba am oten Dechr. 1800. mit Tod abgegangen und hat einen Sohn Namens Joseph Anton Dollek zusrückgelassen.

Dieser Joseph Anton Dollek, bessen Aufenthalt unbekannt, wird hiermit edictaliter aufgefordert, binnen Jahr und Tag vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und sein ihm anerfallenes Bermögen per 38 fl. 18 kr. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besse und Bess

waltung übergeben werben foll.

Offenburg, ben 21. April 1812. Großbergogl. Stadt - und ties Landamt.

(3) Offen burg. [Erboorlabung.] Anton Dem alt 8 von Schutterwald biente anfänglich und bis zu ben 1790er Jahren unter bem R. K. Deftreichte schen Regiment von Bender, wurde zu Mons in den Niederlanden zu der Artillerie gezogen, folgte in dies fer Eigenschaft bem FreiCorps Grunkaudon und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich horen.

Derfelbe ober feine rechtmäßige Leibesteben were ben hiermit edictaliter vorgeladen, fich binnen Jahresfrift bei der unterzeichneten Stelle ju melben, und fein Bermogen in Empfang ju nehmen, ober ju gewartigen, baf feine nachften Unverwandten gegen Sicherheitsteiftung in ben furforglichen Befit, und Die Bermaltung beffelben eingefest werben follen.

Offenburg, ben 23. April 1812. Großherzogl. Stabt = und 1tes Landamt.

## Ausgetretener Borladungen.

Rachbemertte boslich Musgetretene follen fich binnen 3 Monat bei ihrer Obrigfeit fellen, und wegen ihres Austritts verantworten, wibrigenfalls gegen dieselbe nach ber Landes Constitution wider aus= getretene Unterthanen verfahren werden wirb. Hus bem

Begirteamt Uchern. bon Walbultm, ber Johann Chert.

(3) Bettmaringen. [Borlabung Miligpflichtiger.] Nachbenannte, als:

Johann Refler und Gebaftian Bolli von Bett-

maringert. Rafpar Utbrecht von Birkenborf. Mathes Bernauer von Brenden und Loreng Eoth von Wittletofen, welche von bem Groß=

bergoglichen Militar treules entwichen find, und Mathes Ifele von Buggenried;

Jatob Thoma von Schwarzholben, welche burch bas Loos ju Golbaten bestimmt worben, por ber Prafentirung aber entwichen finb, werben hiermit aufgeforbert, fich langftens binnen 6 Bochen babier gu fiftiren, ober gu gewärtigen, bag nach ber Landes Conftitution gegen fie verfahren werbe.

Bettmaringen, ben 23. May 1812. Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Bifchoffebeim. [Bortabung.] biffeitige abwefente Burgersfohn Chriftian Breters beimer von Memprechtshofen ift burch bas Loos Bermann als Actionecrut pro 1812 einzuruden.

Derfelbe wird andurch offentlich vorgelaben, fich binnen 6 Bochen zu ftellen, ober gu gewartigen, bag nach ber Conftitution gegen ihn furgefahren werbe.

Bifchoffsheim, ben 21. April 1812.

Grofherzogliches Bezirksamt.

(3) Bretten. [Berladung Milispflichtiger.] Rachbenannte Unterthauen bohne, welche bei der Referve Ziehung 1812. bas Loos zu bem Großherzoglichen Militar getroffen hat, als: Mar Bachter: Michael Klatz und Johann

Mathias Tritg, von Bretten.

Lubwig Adolph Burt von Diedelsheim. Johann Caspar Specht von Reibsheim und

Emanuel Beininger von Eppingen, merben ans durch aufgefordert, fich binnen 3 Monaten babier ju

fiftiren, widrigens ju gewarten, baf nach ber Lanbes-Conffitution gegen fie verfahren werbe.

Bretten, ben 25. May 1812. Greßherzogliches Umt.

(3) Bruch fal. [Bortabung.] Der Con-freibirte Peter Fauben, lediger Burgers Cohn von Unterowisheim ein Schreiner, ift bermalen burchs Loos jum Militarbienfte bestimmt. Da er abwefend und fein Aufenthalt unbekannt ift, fo wirb er aufgeforbert, binnen 6 Bochen fich bei hiefigem Umte gu fiftiven bei Bormeibung bes Rachtheils, baf im Musbleibungsfalle er als ausgetretener Unterthan behandelt und bas weitere gegen ihn auf Betreten vorbehalten werbe. Brudfal, ben 13. May 1812. Großherzogliches 2tes Landamt.

(3) Bruchfal. [Borlabung.] Der Confcribirte Balentin Becker, lediger Burgere Sohn von Beiber, ein Schreiner, ift bermal burch bas Loos jum Militarbienfte bestimmt. Da er abmesend und fein Aufenthalt unbekannt ift, fo wird er aufgeforbert, binnen 6 Bochen fich bei hiefigem Umte zu fiftiren bei Bermeibung bes Rachtheile, baf im Musbleibungs= falle er als ausgetretener Unterthan behandelt, und bas Weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten werbe. Bruchfal, ben 13. May 1812.

Grofferjogl. 2128 Landamt. ruch fat [Borladung Miligpflichtiger. ] (3) Brudfal Nachbenannte, als:

Bon Bruchfal. Johann Frang Krieger. Johannes Bach. Georg Friederich Gopferich. Johann Sillebrand.

Bon Beibelebeim. Chriftoph Bauer. Bon Liebolsheim.

Johann Michael Roth. Bon Rusheim.

Christoph Hager, welche bei bermaliger außerorbentlicher Recruten Aushe= bung bas Leos getroffen, aber unwiffend me ? abmefend find, werden hiermit aufgefordert, binnen 6 280: chen um fo gewiffer gut erfcheinen, als anfonften gegen biefelben nach ber Landes Conftitution vorgefahren werden wird. Brudfal, ben 22. Map 1812.

Großherzogliches Stadt = und rtes Landamt.
(3) Durlach. [Borladung Milizpflichtiger ] Rachfolgenbe Confcriptionspflichtige, welche bei ben Ziehungen von 1809, 1810, 1811 und 1812. vom Loos in die Reserve getroffen, nunmehr aber, da die Rieferven von gedachten Sahren aufgeboten, jum Metiven Militarbienft bestimmt worden, aber von Saus abwefend find, werben hiermit aufgeforbert, fich binnen 4 Worben a dato um fo gemiffer ju fellen, ale fonft nach ben borliegenben Gefeben gegen fie verfahren werben wird.

Bon Durlach. Philipp Martin Blum. Bon Stupfrid.

Cpriad Elbracher. Georg Bogel. Carl Friedrich Dantes. Durlach, ben 16. Man 1812. Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Freyburg. [Borladung Milispflichtiger.] Johann Evangelift Litgler von Solghaufen, Georg Baibel von Sugftetten, Joseph Feberer von Bah-ringen u. Blafi Spiegelhalter von Bugftetten, melche burch bas Loos jum Militardienft bestimmt wor-ben find, werden hiermit aufgeserbert, fich binnen 6 Bochen babier zu ftellen, wibrigens gegen fie mit Bermogensconfistation und Entziehung bes Burgers rechts vorgefahren werbe.

Frenburg, ben 25. May 1812. Grofherzogliches 2tes Landamt.

(3) Gemmingen. [Borlabung.] Johannes Kopp von Chrstadt geburtig, hat in ber im Decbt. v. J. im Umte Gemmingen vorgenommenen Confcription bie Activ Nummer 6. erhalten. Ungeachtet ber Ortevorffand angegeben, daß biefer Ropp mit feis nen Eitern fchon vor vielen Jahren von Chrifabt binweggezogen, und ihr Mufenthalt ganglich unbefannt fep, fo wird berfelbe hiermit bennoch vorgelaben, bin-Monaten vor Umte gu erfcheinen; im Salle nen 3 Monaten vor Umte zu erscheinen; im Balle bes Musbleibens wird nach ben bestehenben Gefegen gegen ihn verfügt werben.

Gemmingen , ten 16. Man 1812. Grundherrliches Juftigamt.

(3) Gemmingen. [Borladung.] Chriftoph Meldior Bols von Gemmingen, hat in ber am 23. April b. 3. im Umte Benimingen Statt gehabten Milis Berlofung bie Activ Rummer 5. erhalten. Da nun berfeibe abmefend und fein Aufenthalt unbefannt ift; fo wird er hiermit aufgefordert, binnen 3 Monas ten unfehibar fich bei Umt ju fellen, widrigenfalls nach Borfchrift ber Gefete ohne alle Rachficht gegen ihn verfahren werben wirb.

Gemmingen, ben 16. May 1812,

Grunbherrliches Juftigamt. ibelberg. [Borlabung Miligpflichtis Beibelberg. ger.] Rachbenannte hiefige Miligpflichtige aber babier nicht vorfindliche, ale: 1) Johann Conrad Kaifer, Sohn bes Joseph Raifer.

2) Johann Unton Reimbad, Gohn bes Johann Reimbach, ehemals auf ber fogenannten Beibeiber: ger Wiefe.

Balentin Lubwig Strobet, Gobn bes Friedrich

4) Jebann Conrad Reus, ein Maurer, Gohn bes Rorbmacher Johann Friedrich Reus.

Johann Philipp Mopp.

6) Carl Ludwig Strobel, Cohn vom Biegler Beinrich Strobel.

7) Egidius Sabelger.

find burch bas loos ju Milizen;

folgende aber gur Activ Referve beftimmt.
1) Philipp Carl Wimmer, ale Schloffergefell in ber Fremde, Gobn bes Glafermeifter Jatob Wimmer.

Jafob Schmitt, Sohn bes Chriftoph Schmitt. 3) Johann Georg Menigheim, Cohn ber Margaretha Menigheim.

4) Mugust Sof, Sohn bes Beifaffen Johann Sof. 5) Der Ruferpuriche Johann Georg Boffert, Gobn bes Wingerter Ludwig Boffert.

6) Georg Schwars, Cohn eines Beifaffen Jofeph Schwarz.

7) Johann Rilian Maurer, Sohn eines Beifaffen, Friedrich Maurer.

8) Dito Frang Sarbenftein, Sohn bes Schlof= fer Chriftian Barbenftein.

9) Carl Wilhelm Bagner, Gohn bes Bierbrauer Lorens Wagner. 10) Friedrich Leobrecht Schuls, Sohn bes Schreis

ner Chriftoph Schulg.

11) Jofeph Peter Backer, Gohn bes Sanbelsmann Mader.

Diefe werden hierburch vorgelaben, fich langftens innerhalb 3 Monaten babier einzufinden, und ber Di-litarpflicht ein Genüge gu leiften, fonften aber gu gewärtigen, bag gegen fie nach ben Landesgefeben, wie gegen ausgetretene Unterthanen verfahren merbe.

Beibelberg, ben 3oten Upril 1812. Großherzogliches Stabtamt.

Gropperzogitate Stadiant.

(2) Heibelberg. [Ausgetretener Borlabung.]
Iohann Michael Bletsch und Iohannes Maper von Waldborf sind bei dem jungken Milizenzug durch das Loos zum Einstehen bestimmt worden; da fie aber abwesend und ihr bermaliger Aufenthalt uns bekannt ift , so werben sie hierdurch vorgelaben, in einer bestimmten Frist von 6 Wochen bahier bei Amt zu erscheinen , und sich bem Conscriptione Geses zu unterwerfen, im Musbleibungsfalle aber ju gewartigen, baß gegen fie nad) ber Conftitution wiber ausgetretene Unterthanen verfahren werbe.

Großherzogliches Umt Dber Deibelberg.
Großherzogliches Umt Dber Deibelberg. Michael (3) Beiligenberg. [Borlabung.] Michael Brobmann, ein lebiger Ruferknecht von Schidenborf, welcher bei ber jungften Refrutirung burch bas Loos jum Militarbienft beftimmt worben, und fich nun auf Wanderung befindet, wird anmit aufgeforbert, binnen 6 Bochen a dato fich bei ber unterzeichneten

Behorbe gu fellen, ober aber auf ben Richterfcheinungefall zu gewärtigen, baf man nach benen beftebenben Gefeben gegen ibn verfahren merbe.

Beiligenberg, ben 23. Man 1812. Fürfflich Fürftenbergifches Begirteamt.

(3) Corrad. [Borladung-] Der Unbreas Meier von Stein, Dieffeitigen Umts, welcher von feinem Regiment entwichen ift, wird hiermit aufgefordert, innerhalb 8 Wochen bem Regiment ober vor unterzeichneter Stelle sich einzusinden, widrigenfalls gegen ibn nach den Landes Gefeben mit Bermbgene Confiscation und Berluft bes Drie Burgerrechts vorgefahren werden wird.

Lorrady, den 15. May 1812. Großherzogliches Begirffamt.

(1) Dhergimpern. | Borlabung Miligpflich: Die von bem Loofe jum Activ = Rriegebienfte betroffenen, aber abmefenden Confcribirten Johann Bernauer von Untergimpern, Georg Benbel Grim von Babftabt, Johann Jacob Brecht von Belmftabt, werben hierburch vorgelaben, in einer monatlichen Briff a dato gu erscheinen, und ibre Kriegebienstpflicht ju erfullen. Im Ausbleibungefalle wird nach Borfdrift ber Gefete bas Rechtliche gegen fie erkannt, und in Bollgug gefeht werben. Dbergimpern, ben 26. Man 1812.

Grundherrlich gemeinschaftliches Umt.

(2) Pforgbeim. [Bortabung Milispflichtiger.] Rachbenannte ale abwefend ju Refruten gezogene funge Puriche merben andurch aufgeforbert, binnen 6 Boden vor unterzeichneter Stelle um fo gemiffer get erscheinen, als sonft nach ber Landes Constitution gegen fie verfahren werden wird. Bon Pforzheim.

Chriftian Beinrich Golfd. Satob Friedrich Safner. Rarl Chriftoph Buct. Micolaus Altenborf. Johann Ludwig Beick. Ernft Friedrich Gerwig.

Bon Riefelbronn. Johann Georg Bifchoff. Bon Dublhaufen,

Ifibor Geiffel. Frang Jatob Gauff.

Bon Sobenwarth. Gottfried Schrock.

Bon Samberg. Jofeph Enghofer. Bon Baufchtott.

Georg Moam Lampert.

Bon Daren. Georg Abam Fir.

Bon Diefern. Chriftoph Dans.

Conrad Linbenmann. Johann Georg Brauner. Bon Dber Dutfchelbach. Jatob Friedrich Frenburger. Bon Schöllbronn.

Gettlieb Botg. Pforgheim, ben 27. May 1812. Großherzogliches Stadt = und Lanbamt.

(2) Balbebut. [ Borlabung Milispflichtis Die unten genannten Miligpflichtigen und Referviften, welche bei ber am 6. Dai b. 3. ftatt gehabten Loofung abwefend waren, und jum Theil jum Militarbienft bestimmt find, follen fich innerhalb 6 Bochen vom Datum gegenwartiger Berfundung an bei unterfestem Umte melben, ober gewärtigen, bas gegen fie ale boslich Musgetretene, ber Berluft ihres Bermogens und Burger Rechts ausgesprochen werbe.

Walbehut, ben 25. May 1812. Großherzogliches Bezirksamt,

Bergeichnis ber Abmefenben.

Baptift Welte von Birendorf; Joseph Baum-gartner von Schmizingen; Joseph Bimmermann von Unteraipfen; Jafob Reinhard von Unteralpfen; Thomas Maier von Bedenschmand; Unteralpfen; Thomas Maier von Bechenschwand; Joseph Bonberach von Wihlen; Anton Lang von Tiefenhäusern; Binzenz Bachte von Ap; Johann Schäubte von Waldshut; Kaver Feldsmann von Hechwiel; Pelagi Oberle von Dogern; Konrad Schäubte von Lienheim; Sebastian Ganzmann; von Frohnschwand; Alois Trandle; von Ap; Martin Oberist von Liesenhäusern; Joseph Sutter von Birkingen; Valentin Ebner von Schabenbierborf; Blast Sibold von Brunspan von Schabenbierborf; Blasi Sibolb von Brun-abern; Job. Nep. Kaifer von hechenschwand; Konrab Schaubte von Unteralpfen; Daniel Schlegel von Brunabern; Johann Gaug von Riefenbach; Bulgen; Bafmer von Frohnschwand; Joseph Uhlmann von Schabenbierdorf; Moses Schäfer von Birkingen; Peter herzog von Segalen; Johann Gramacher von Unteralpfen; Joseph Leber von Robr; Joseph Megeter von Cepach; Johann Gaug von Birenborf; Frang Chert von Birendorf.

(3) Balbshut. [Austritte Borlabung.] Der Rafpar Probft von Ruchelbach ift von bem groß. herzoglichen 3ten Linien Infanterie Regiment treulos

Derfetbe wird baber aufgeforbert innerhalb 4 2Boden fich entweber bei feinem Regimente ober bei bem Dieffeitigen Umte gu ftellen, widrigens gegen ibn nach bem Gefege berfahren werben wurde.

Waldehut, ben 3ten Man 1812. Großberjogliches Begirtsamt.